

# AC-Schutzdienst-Information

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **60 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519272>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Ersatz der Atropinspritzen durch Combopen Autoinjektoren: Verbesserung der Therapie gegen Nervengifte

Die Kampfstoffvorräte der Grossmächte machen es notwendig, dass die Schutzmassnahmen gegen chemische Waffen laufend verbessert werden müssen.

Der Schutz lässt sich in folgende vier Teilbereiche gliedern:

- *Schaden verhindern:* Die Schadenwirkung durch C Waffen kann heute mit vorbeugenden Schutzmassnahmen sehr stark reduziert werden.
- *Therapie:* Die Behandlung einer Vergiftung muss rasch eingeleitet werden, weshalb die Atropinspritzen «auf Mann» getragen werden.
- *Nachweis:* Gasförmige Kampfstoffe können mit unseren Nachweisgeräten bis auf niedrige Restkonzentrationen nachgewiesen werden; dies gestattet uns zu beurteilen, ob die getroffenen Schutzmassnahmen aufgehoben werden können.
- *Übung:* Wiederholtes Üben ist die unerlässliche Voraussetzung für richtiges Handeln.

Eine wesentliche Verbesserung des AC Schutzes wird zur Zeit im Bereich der Therapie der Nervengiftvergiftung durch die Beschaffung des Combopen Autoinjektors erreicht. Der Combopen Autoinjektor enthält 2 mg Atropin und 150 mg Toxogonin. Er ersetzt die heute ein-

geführten Atropen Autoinjektoren, deren Lagerbarkeit in absehbarer Zeit zu Ende geht.

Nervengifte verursachen eine Übererregung und anschliessend Lähmung wesentlicher Teile des Nervensystems. Die Übererregung bewirkt Symptome wie z. B. Sehbeschwerden, tiefende Nase, Speichelfluss, Zuckungen und Krämpfe; Atemlähmung ist meistens die Todesursache,

Atropin verbessert den Allgemeinzustand des Vergifteten durch Linderung der Symptome ohne die Vergiftung zu beheben. Toxogonin, das in der neuen Spritze enthalten ist, vermag hingegen eine echte Therapie zu erzielen, indem es direkt auf das Nervengift einwirkt und dessen schädliche Wirkung behebt. Mit dem Combopen Autoinjektor wird also die Therapie der Nervengiftvergiftung bereits am Ort der Vergiftung durch den einzelnen Wehrmann eingeleitet und damit die Überlebenschance des Vergifteten wesentlich erhöht.

Heute sind bereits 1,6 Mio Combopen Autoinjektoren beschafft; anfangs 1988 wird jeder Angehörige der Armee über 3 Spritzen sowie zu Beginn der 90er Jahre über 7 Spritzen verfügen. Dies entspricht einer Gesamtzahl von ca. 5,6 Mio Combopen Autoinjektoren und einem Kostenaufwand von ca. 50 Mio Franken. Beim Zivilschutz ist die Beschaffung ebenfalls ange laufen.

